

# Israel: Situation eritreischer Flüchtlinge in Israel – neue Entwicklungen

## Auskunft

Alexandra Geiser

Weyermannsstrasse 10  
Postfach 8154  
CH-3001 Bern

T++41 31 370 75 75  
F++41 31 370 75 00

info@fluechtlingshilfe.ch  
www.fluechtlingshilfe.ch

Spendenkonto  
PC 30-1085-7

Bern, 8. April 2014



Diese Auskunft schliesst an die letzte Auskunft der SFH zur Situation von eritreischen Flüchtlingen in Israel vom 13. August 2012 an. Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH beobachtet die Entwicklungen in Israel seit mehreren Jahren.<sup>1</sup> Aufgrund von Expertenauskünften<sup>2</sup> und eigenen Recherchen nehmen wir wie folgt Stellung:

## 1 Entwicklungen bis Juni 2012

Wie bereits von der SFH in der Auskunft vom 13. August 2012<sup>3</sup> festgehalten, gab es in Israel bis 2005 jährlich nur ein paar Dutzend Asylsuchende. Bis 2012 ist die Anzahl markant angestiegen. Im Jahr 2011 erreichten nahezu 17'000 Asylsuchende Israel über die ägyptische Grenze. Eritreische und sudanesisch Staatsangehörige machten 96 Prozent der neu ankommenden Asylsuchenden aus. Israel ist erst seit 2009 selber für das Asylverfahren und die Abklärung von Asylgesuchen zuständig. Seit der Gründung Israels 1948 haben nur 200 Personen einen Flüchtlingsstatus erhalten; von 2005 bis 2012 wurden 30 Personen als Flüchtlinge anerkannt.<sup>4</sup>

Neuankömmlinge wurden an der Grenze von den israelischen Sicherheitskräften aufgegriffen und in Immigrationshaft genommen. Die meisten wurden im *Saharonim*-Gefängnis untergebracht, auch das Hochsicherheitsgefängnis *Ktsiot* wurde erweitert, um die Anzahl der Haftplätze zu erhöhen. Auch verletzte Personen, zum Beispiel Opfer von Menschenhändlern im Sinai, kamen in Haft. Der grösste Teil der Asylsuchenden erhielt keinen Zugang zur Asylprüfung. Personen aus Eritrea und Sudan wurden als Gruppe behandelt und ihre Gesuche nicht individuell geprüft. Sie erhielten Schutz entsprechend dem Non-Refoulement-Gebot und kriegten eine temporäre Aufenthaltserlaubnis gemäss den israelischen Einreisebestimmungen (*Law of Entry to Israel*). Die sogenannten *Conditional Release-Visa*, 2(A)(5)-Aufenthaltsbewilligungen, beinhalten keine Arbeitsbewilligung und müssen in der Regel alle drei Monate erneuert werden. Die Erneuerung der Dokumente ist oft mit langen Wartezeiten und Schikanen seitens der israelischen Behörden verbunden. Ohne Arbeitserlaubnis und soziale Unterstützung sind viele obdachlos oder hausen unter einfachsten Bedingungen. Einige landen in der Kleinkriminalität.<sup>5</sup>

### 1.1 Abschreckungsmassnahmen

Israel hat im Kampf gegen die sogenannten «illegalen Infiltranten» drastische Massnahmen ergriffen. Am 11. Dezember 2011 wurden 630 Millionen Israelische Schekel (etwa 232 Millionen Euro) für den Kampf gegen die «Infiltranten» bereitgestellt. Die

<sup>1</sup> [www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender](http://www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender).

<sup>2</sup> Entsprechend den COI-Standards verwendet die SFH öffentlich zugängliche Quellen. Lassen sich im zeitlich begrenzten Rahmen der Recherche keine Informationen finden, werden Experten beigezogen. Die SFH dokumentiert ihre Quellen transparent und nachvollziehbar. Aus Gründen des Quellenschutzes können Kontaktpersonen anonymisiert werden.

<sup>3</sup> SFH, Eritrea: Situation eritreischer Flüchtlinge in Israel, 13. August 2012: [www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender/africa/eritrea/eritrea-situation-eritreischer-fluechtlinge-in-israel/at\\_download/file](http://www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender/africa/eritrea/eritrea-situation-eritreischer-fluechtlinge-in-israel/at_download/file).

<sup>4</sup> Ebd. S. 1-2.

<sup>5</sup> Ebd. S. 2-4.

Massnahmen umfassten den Bau des Grenzzauns entlang der ägyptischen Grenze, die Erhöhung der Inhaftierungsplätze für Asylsuchende und Migranten, die Erweiterung des Anti-Infiltrationsgesetzes sowie die Überprüfung von Deportationsmöglichkeiten.<sup>6</sup>

**Das «Anti-Infiltrationsgesetz».** Am 10. Januar 2012 verabschiedete die Knesset<sup>7</sup> Ergänzungen<sup>8</sup> zum Anti-Infiltrationsgesetz (*Prevention of Infiltration Law*). In der angepassten Version werden alle Ausländer, die illegal einreisen, als «Eindringlinge» bezeichnet. Das angepasste Gesetz erlaubt den israelischen Behörden, alle illegal einreisenden Personen, auch Asylsuchende und deren Kinder, bis zu drei Jahre in Haft zu nehmen. Personen aus «feindlichen Ländern»<sup>9</sup> wie zum Beispiel aus dem Sudan, können ohne zeitliche Begrenzung inhaftiert werden. Die Verhaftung der «Eindringlinge» wird als administrative Massnahme gewertet: Die Inhaftierten haben keinen Zugang zu einem Anwalt, und sie haben keine Vertretung vor Gericht. Ein sogenanntes *Detention Review Tribunal* muss den Inhaftierungsentscheid innerhalb von 14 Tagen prüfen. Bleibt die Person in Haft, muss diese alle 60 Tage erneut geprüft werden. Auch Asylsuchende können wegen «Infiltration» strafrechtlich verfolgt und mit einer Gefängnisstrafe von bis zu fünf Jahren bestraft werden.<sup>10</sup>

**Deportationen.** Mit der Unabhängigkeitserklärung des Südsudans im Juli 2011 verkündete das israelische Innenministerium, dass für Südsudanese der Gruppenschutz aufgehoben wird und sie bis im April 2012 freiwillig ausreisen müssen. Ansonsten würden sie deportiert werden. Bis Ende Juni 2012 hatten 500 südsudanese Staatsangehörige in die Ausschaffung zugestimmt, und 300 weitere wurden inhaftiert. Am 17. Juni 2012 deportierten die israelischen Behörden die ersten 120 Südsudanese von Tel Aviv nach Juba in den Südsudan.<sup>11</sup>

**Hoffnung auf Deportationen von eritreischen und sudanesischen Asylsuchende.** Die israelische Regierung war sich 2012 zwar bewusst, dass eritreische und sudanese Asylsuchende nicht deportiert werden können, doch hegten verschiedene Regierungsmitglieder die Hoffnung, dass eritreische und sudanese Asylsuchende in Zukunft bald deportiert werden können. Vor allem der israelische Innenminister Eli Yishai setzte sich vehement für die Deportation von Eritreern und Sudanese ein. In einem Radio-Interview sagte er, dass die Sudanese und Eritreer die nächsten seien: Er habe zwar im Moment nicht die Erlaubnis, diese wegzuweisen. Doch er gehe davon aus, dass rechtliche Hindernisse in Zukunft beseitigt werden. Zudem erhielten jene, die freiwillig gehen, Rückkehrhilfe. Er äusserte seine Hoffnung, dass Zehntausende der «illegalen, afrikanischen Migranten» – dazu gehören auch die Eritreer und Sudanese, die ein *Conditional Release*-Visum haben – bald aus Tel Aviv und anderen Städten entfernt und in Haftzentren in der Wüste Negev untergebracht werden können.<sup>12</sup>

Die israelische Flüchtlingspolitik hat vor allem in den ärmeren Vierteln Tel Avivs zu einer angespannten Situation geführt: Zehntausende Flüchtlinge leben ohne Betreu-

<sup>6</sup> SFH, Eritrea: Situation eritreischer Flüchtlinge in Israel, 13. August 2012, S. 6.

<sup>7</sup> Das israelische Parlament.

<sup>8</sup> Anpassungen Nummer 3.

<sup>9</sup> Dazu gehören: Afghanistan, Iran, Pakistan, Irak, Libanon, Libyen, Sudan, Syrien, Jemen und Gaza.

<sup>10</sup> SFH, Eritrea: Situation eritreischer Flüchtlinge in Israel, 13. August 2012, S. 6.

<sup>11</sup> Ebd. S. 7.

<sup>12</sup> Ebd. S. 8.

ung, ohne Versorgung und ohne Arbeitserlaubnis in einigen Stadtvierteln. Sie konkurrieren mit der israelischen Unterschicht um Wohnraum und auch um Arbeitsplätze, da viele unterbezahlt und rechtlos Schwarzarbeit leisten. Hetzkampagnen von Knesset-Abgeordneten, hochrangigen Beamten und religiösen Führern gegen Afrikanerinnen und Afrikaner haben erheblich zugenommen.<sup>13</sup>

## 2 Umsetzung der Anpassungen Nummer 3

Am 3. Juni 2012 verkündete der israelische Innenminister Eli Yishai, dass die neuen gesetzlichen *Anpassungen Nummer 3* des *Prevention of Infiltration Law* gegen die sogenannten «Infiltranten» nun umgesetzt werden.<sup>14</sup>

**Grenzzaun.** 2012 reisten 10'440 Personen illegal über die ägyptisch-israelische Grenze in Israel ein. Seit der Fertigstellung des Grenzzauns gelang nur noch einigen wenigen Personen die Überquerung der Grenze.<sup>15</sup> In den ersten sechs Monaten 2013 wurden noch 34 Personen an der Grenze aufgegriffen.<sup>16</sup> Im April 2013 äusserte sich der israelische Premierminister positiv über die stark rückläufige Anzahl von «Infiltranten», welche die Grenze noch überqueren und versprach, von nun an auf die Deportation der «Infiltranten» zu fokussieren.<sup>17</sup>

Gemäss den Zahlen der *Population and Immigration Authority* lebten im September 2013 53'646 Asylsuchende in Israel: 35'987 eritreische und 13'249 sudanesisch-Staatsangehörige sowie 4'400 Personen aus anderen Ländern.<sup>18</sup>

### 2.1 Inhaftierung

Gemäss den *Anpassungen Nummer 3* des Anti-Infiltrationsgesetzes, deren Umsetzung im Juni 2012 begonnen hat, können illegal einreisende Personen im Minimum für drei Jahre ohne Gerichtsverfahren inhaftiert werden. Personen, die aus «feindlichen Ländern» wie aus dem Sudan kommen, dürfen so lange inhaftiert werden, bis deren Deportation möglich ist.<sup>19</sup> Die Grenzbehörden verhafteten dementsprechend bis im Herbst 2013 etwa 2000 Migranten, Asylsuchende und deren Kinder, die illegal eingereist sind und brachten sie im *Saharonim*-Gefängnis und in Zelten im *Ktsiot-*

<sup>13</sup> Ebd. S. 9.

<sup>14</sup> Human Rights Watch, Israel: Amend 'Anti-Infiltration' Law, 10. Juni 2012: [www.hrw.org/news/2012/06/10/israel-amend-anti-infiltration-law](http://www.hrw.org/news/2012/06/10/israel-amend-anti-infiltration-law).

<sup>15</sup> Integrated Regional Information Network (IRIN), Israel Sends Migrants to new «Open» Detention Centres, 25. Dezember 2013: [www.irinnews.org/fr/report/99388/israel-sends-migrants-to-new-open-detention-centres](http://www.irinnews.org/fr/report/99388/israel-sends-migrants-to-new-open-detention-centres).

<sup>16</sup> United States Department of State (USDOS), Country Reports on Human Rights Practices for 2013, Israel and The Occupied Territories, 5. März 2014: [www.state.gov/j/drl/rls/hrrpt/humanrightsreport/index.htm?year=2013&dliid=220356#wrapper](http://www.state.gov/j/drl/rls/hrrpt/humanrightsreport/index.htm?year=2013&dliid=220356#wrapper).

<sup>17</sup> Israel National News, Knesset Approves Law Barring Illegals from Sending Funds Abroad, Knesset approves final readings of a law that bars illegal infiltrators from withdrawing funds from Israel until their departure, 6. April 2013: [www.israelnationalnews.com/News/News.aspx/168592#.Uz1MxFeuotE](http://www.israelnationalnews.com/News/News.aspx/168592#.Uz1MxFeuotE).

<sup>18</sup> Haaretz, Israel secretly Flying Asylum Seekers to Uganda, \$3,500 Inducement, Pressure to leave, harsh Conditions are spurring Detainees to go, says one, 19. Februar 2014: [www.haaretz.com/news/national/1.575028](http://www.haaretz.com/news/national/1.575028).

<sup>19</sup> Hotline for Migrant Workers, Detention of Asylum Seekers, Zugriff am 5. April 2014: <http://hotline.org.il/en/refugees-and-asylum-seekers-en/%E2%80%8Fdetention-of-asylum-seekers/>.

Gefängnis unter. Auch verletzte Personen wie Folteropfer, schwangere Frauen, alleinstehende Mütter, unbegleitete Minderjährige, Alte und Kranke werden inhaftiert.<sup>20</sup> Zwar ist vorgesehen, dass einzelne Personen aus humanitären Gründen aus der Haft entlassen werden können, doch auch nach Interventionen der NGO *Hotline for Migrant Workers*, blieben im September 2013 immer noch 200 Überlebende aus den Folterlagern im Sinai in Immigrationshaft.<sup>21</sup> Der Zugang für NGOs zu den inhaftierten afrikanischen Asylsuchenden ist eingeschränkt. Die Inhaftierten haben das Recht auf rechtliche Vertretung, die wenigsten haben jedoch die finanziellen Ressourcen einen Anwalt zu bezahlen.<sup>22</sup> Im Juni traten 300 inhaftierte eritreische Asylsuchende im *Saharonim*-Gefängnis in einen Hungerstreik, um gegen die anhaltende Inhaftierung zu protestieren.<sup>23</sup>

## 2.2 Asylverfahren behindert

**Asylgesuch in den Haftzentren.** Gemäss den *Anpassungen Nummer 3* sollen die «Infiltranten» innerhalb der ersten vier Tage nach ihrer Verhaftung an der Grenze angehört werden.<sup>24</sup> Die Inhaftierten sollen freigelassen werden, wenn die Behörden nicht in den ersten drei Monaten der Inhaftierung mit der Prüfung des Asylgesuches begonnen haben oder wenn die Asylprüfung nach neun Monaten noch nicht abgeschlossen ist. Die Behörden halten sich jedoch selten an diese Fristen und sie entliessen nur einige wenige Asylsuchende, nachdem sich NGOs für sie eingesetzt hatten.<sup>25</sup> Die hohe Kautions von 10'000 israelischen Schekel (2'800 US-Dollar) ist für viele ein zusätzliches Hindernis für die Haftentlassung. Am 6. Mai 2013 entliess das Innenministerium auf Druck der NGO *Hotline for Migrant Workers* neun eritreische Frauen und zehn Kinder im Alter von 18 Monaten bis sieben Jahren, nachdem sie zwischen acht und zwölf Monaten im *Saharonim*-Gefängnis inhaftiert waren.<sup>26</sup>

**Behinderungen.** Die Behörden versuchen aktiv mit verschiedenen Mitteln das Asylverfahren zu verhindern: Formulare fehlen, sie geben irreführende Informationen oder drohen mit langfristiger Inhaftierung, falls ein Asylgesuch gestellt wird.<sup>27</sup> Gemäss der NGO *Hotline for Migrant Workers* sind vor allem in *Ktisot* bei der Befragung meistens keine Übersetzer vor Ort. Auch das *US Department of State* verwies in seinem Jahresbericht zum Jahr 2013 auf den eingeschränkten Zugang, auf die mangelnde Effizienz beim Asylverfahren sowie auf die Diskriminierung der Gesuchstellenden.<sup>28</sup> 34 Eritreer, die sich für den Zugang zum Asylverfahren eingesetzt hatten, wurden zur Bestrafung vom *Saharonim*-Gefängnis ins *Ktisot*-Gefängnis verlegt und dort in Zelten untergebracht.<sup>29</sup>

<sup>20</sup> USDOS, Human Rights Practices for 2013, Israel and The Occupied Territories, 5. März 2014.

<sup>21</sup> Hotline for Migrant Workers, Detention of Asylum Seekers, Zugriff am 5. April 2014.

<sup>22</sup> USDOS, Human Rights Practices for 2013, Israel and The Occupied Territories, 5. März 2014.

<sup>23</sup> Human Rights Watch, Israel: New Pressure on Asylum Seekers to Leave, 15. Juli 2013: [www.refworld.org/docid/51e507ae4.html](http://www.refworld.org/docid/51e507ae4.html).

<sup>24</sup> USDOS, Human Rights Practices for 2013, Israel and The Occupied Territories, 5. März 2014.

<sup>25</sup> Hotline for Migrant Workers, Detention of Asylum Seekers, Zugriff am 5. April 2014.

<sup>26</sup> USDOS, Human Rights Practices for 2013, Israel and The Occupied Territories, 5. März 2014.

<sup>27</sup> Human Rights Watch, Israel: Detained Asylum Seekers Pressured to Leave, 13. März 2013: [www.refworld.org/docid/514326902.html](http://www.refworld.org/docid/514326902.html).

<sup>28</sup> USDOS, Human Rights Practices for 2013, Israel and The Occupied Territories, 5. März 2014.

<sup>29</sup> Human Rights Watch, Israel: Detained Asylum Seekers Pressured to Leave, 13. März 2013.

**Tiefe Anerkennungsrates.** Erst auf Druck von NGOs begann das Innenministerium im Februar 2013, Asylgesuche von inhaftierten eritreischen und sudanesischen Staatsangehörigen entgegenzunehmen. Im Juni 2013 berichtete *UNHCR*<sup>30</sup>, dass von 1'075 inhaftierten Eritreern nur 28 Personen kein Asylgesuch gestellt haben und dass von 625 inhaftierten Sudanesen etwa die Hälfte ein Asylgesuch gestellt hat.<sup>31</sup> Bis Ende 2013 haben 1'800 eritreische und sudanesischen Staatsangehörige ein Asylgesuch eingereicht. Gemäss *US Department of State* behandelten die Behörden 250 Gesuche, davon überprüften sie 155 und lehnten alle ab. Zu den übrigen gab es Ende des Jahres noch keine Stellungnahme. So blieb auch 2013 die Anerkennungsrate unter einem Prozent.<sup>32</sup> Gemäss Angaben der israelischen Regierung vom März 2014 hat die *Population and Immigration Authority* 980 der 1'468 eritreischen Gesuchstellenden interviewt, zwei Gesuche wurden angenommen und 444 abgewiesen. Von den 1'373 sudanesischen Gesuchstellenden wurden 505 befragt und erst neun beantwortet und abgelehnt.<sup>33</sup>

**Kein Asylverfahren für Personen ausserhalb der Haftzentren.** Die etwa 14'000 sudanesischen und 37'000 eritreischen Staatsangehörigen, die mit einem *Conditional Release* Visum in den Städten leben, haben weiterhin keinen Zugang zu einer individuellen Asylprüfung.<sup>34</sup> Israel hält daran fest, den Personen, die aus Ländern kommen, wohin sie nicht deportiert werden können, Gruppenschutz zu gewähren und mit dem *Conditional Release*-Visum (bedingten Entlassung) auszustatten.<sup>35</sup> Damit wird die Abschiebung bloss aufgeschoben. Das Visum wird auch «Temporary Delay of Deportation» (temporärer Aufschub der Deportation) genannt. Sobald der Gruppenschutz aufgehoben ist, werden die betroffenen Staatsangehörigen aufgefordert, das Land zu verlassen. Tun sie das nicht freiwillig, werden sie deportiert.<sup>36</sup>

Die 2(A)(5)-Bewilligung, das sogenannte *Conditional Release*-Visum, erlaubt weder Zugang zu sozialen Dienstleistungen, noch zu Arbeit oder zu medizinischer Versorgung.<sup>37</sup>

## 2.3 «Freiwillige» Ausreise

**Ausreise oder Haft.** *Human Rights Watch* machte im Sommer 2013 erneut darauf aufmerksam, dass die israelischen Behörden auf die inhaftierten eritreischen und

<sup>30</sup> Gemäss Human Rights Watch.

<sup>31</sup> Human Rights Watch, Israel: New Pressure on Asylum Seekers to Leave, 15. Juli 2013.

<sup>32</sup> USDOS, Human Rights Practices for 2013, Israel and The Occupied Territories, 5. März 2014. Bis Januar 2014 solle gemäss IRIN zwei eritreischen Asylsuchenden ein Flüchtlingsstatus gewährt worden sein: Integrated Regional Information Network (IRIN), African Migrants in Israel Face «Voluntary» Return or Detention, 27. Februar 2014: [www.irinnews.org/report/99712/african-migrants-in-israel-face-voluntary-return-or-detention](http://www.irinnews.org/report/99712/african-migrants-in-israel-face-voluntary-return-or-detention).

<sup>33</sup> Haaretz, Two African Countries taking in Asylum Seekers leaving Israel, 12. März 2014: [www.haaretz.com/news/national/.premium-1.579270](http://www.haaretz.com/news/national/.premium-1.579270).

<sup>34</sup> Human Rights Watch, Israel: Detained Asylum Seekers Pressured to Leave, 13. März 2013; USDOS, Human Rights Practices for 2013, Israel and The Occupied Territories, 5. März 2014.

<sup>35</sup> Das betrifft Personen aus Kongo, Eritrea und Sudan (Stand 2013).

<sup>36</sup> Zwischen 2001 und 2005 erhielten Asylsuchende aus Sierra Leone, zwischen 2005 und 2007 Asylsuchende aus Liberia, zwischen 2002 und 2012 (mit einem zwischenzeitlichen Unterbruch) Asylsuchende aus Elfenbeinküste und zwischen 2005 und 2012 Asylsuchende aus dem Südsudan diese Art von Schutz. In: Hotline for Migrant Workers, Israel maintains a Policy of temporary Protection, Zugriff am 7. April 2014: <http://hotline.org.il/en/refugees-and-asylum-seekers-en/temporary-protection/>.

<sup>37</sup> Fahamu Refugee Legal Aid Newsletter, On the Israeli Court Judgment, 1. Januar 2014.

sudanesischen Asylsuchenden Druck ausüben, «freiwillig» in ihre Herkunftsländer zurückzukehren. Gemäss den internen Richtlinien der Behörden soll den Verhafteten vermittelt werden, dass ihnen jahrlange Haft droht, wenn sie nicht zurückkehren. Am 14. Juli 2013 verliessen 14 Eritreer nach monatelanger Haft Israel, um über Istanbul nach Eritrea zurückzukehren. Die 14 Eritreer, die Israel verliessen, gehörten gemäss *UNHCR*<sup>38</sup> zu einer Gruppe von 20 eritreischen Asylsuchenden, die alle in die Ausreise nach Eritrea eingewilligt hatten.<sup>39</sup>

Bereits im März 2013 berichtete *Human Rights Watch*, dass seit Dezember 2012 hunderte inhaftierte Sudanesen und ein Eritreer unter Druck in die Ausreise eingewilligt haben. Die *Hotline for Migrant Workers* war in Kontakt mit einem Eritreer, der in die Ausreise nach Uganda eingewilligt hatte. Dort angekommen, wurde er nach Ägypten abgeschoben. In Ägypten hatte er die Wahl, entweder nach Eritrea oder zurück nach Israel deportiert zu werden. Am 6. März 2013 reiste er nach Eritrea aus. Eritreer, welche einwilligen, nach Uganda deportiert zu werden, werden zur eritreischen Botschaft gebracht, wo die Namen von Familienangehörigen und Verwandten aufgenommen werden. Auf der eritreischen Botschaft können jedoch nur Dokumente zur Rückkehr nach Eritrea ausgestellt werden.<sup>40</sup>

Nach Angaben der israelischen Generalstaatsanwaltschaft vom Mai 2013 seien in den letzten zwölf Monaten 534 inhaftierte Sudanesen «freiwillig» ausgereist. Zusätzlich haben 1'500 sudanesischen Staatsangehörige, die nicht inhaftiert waren, Israel verlassen.<sup>41</sup> 2013 verliessen 2'612 Asylsuchende Israel, davon kamen 1'955 aus Sudan und 461 aus Eritrea. 2012 reisten 461 Personen aus.<sup>42</sup> Die sudanesischen Staatsangehörigen reisen über einen Drittstaat aus, um dann in den Sudan zurückzukehren.<sup>43</sup>

**Refoulement.** Bereits am 25. Februar 2013 wies *UNHCR* in der israelischen Tageszeitung *Haaretz* darauf hin, dass eine Rückkehrvereinbarung, die unter der Androhung von unbefristeter Haft geschlossen wird, unter keinen Umständen als freiwillig bewertet werden kann.<sup>44</sup> Auch gemäss *Human Rights Watch* verletzt Israel das Refoulement Verbot, wenn eritreische oder andere Asylsuchende gezwungen werden, sich entweder für die Ausreise oder für eine andauernde Inhaftierung zu «entscheiden».<sup>45</sup> Nach der Kritik von *UNHCR* sowie verschiedenen NGOs, verbot die israelische Generalstaatsanwaltschaft explizit die Deportation nach Eritrea.<sup>46</sup>

**Hetze zur Vertreibung.** Trotz der Kritik äusserte die israelische Regierungsspitze auch 2013 immer wieder den Willen, die afrikanischen «Infiltranten» so schnell

---

<sup>38</sup> Erwähnt von HRW.

<sup>39</sup> Human Rights Watch, Israel: New Pressure on Asylum Seekers to Leave, 15. Juli 2013.

<sup>40</sup> Human Rights Watch, Israel: Detained Asylum Seekers Pressured to Leave, 13. März 2013.

<sup>41</sup> Human Rights Watch, Israel: New Pressure on Asylum Seekers to Leave, 15. Juli 2013.

<sup>42</sup> Jerusalem Post, Eritrean Migrants resettled from Israel to Sweden, 7. Januar 2014: [www.jpost.com/National-News/Eritrean-migrants-resettled-from-Israel-to-Sweden-337414](http://www.jpost.com/National-News/Eritrean-migrants-resettled-from-Israel-to-Sweden-337414).

<sup>43</sup> Human Rights Watch, Israel: Detained Asylum Seekers Pressured to Leave, 13. März 2013.

<sup>44</sup> Haaretz, UN Refugee Official Slams Israel Over Eritrean Repatriation, In Exclusive Interview, UNHCR Head William Tall Tells Haaretz: 'It Is Explicitly not Voluntary Return.', 25. Februar 2013: [www.haaretz.com/news/national/un-refugee-official-slams-israel-over-eritrean-repatriation.premium-1.505563](http://www.haaretz.com/news/national/un-refugee-official-slams-israel-over-eritrean-repatriation.premium-1.505563).

<sup>45</sup> Human Rights Watch, Israel: New Pressure on Asylum Seekers to Leave, 15. Juli 2013.

<sup>46</sup> USDOS, Human Rights Practices for 2013, Israel and The Occupied Territories, 5. März 2014.

wie möglich zu verhaften und zu deportieren.<sup>47</sup> Regierungsmitglieder wie auch Medien geben den Asylsuchenden und Migranten als «Infiltranten» die Schuld für steigende Kriminalität, Verbreitung von Krankheiten und zunehmender Landstreicherei.<sup>48</sup>

### 3 Regulierung September 2012

Alle paar Monate verabschiedeten die israelischen Behörden neue Gesetze und Regulierungen, um afrikanische «Infiltranten» so zahlreich wie möglich verhaften und zur Ausreise bewegen zu können. Israel nutzte auch die im September 2012 verabschiedete Regulierung, um vor allem Eritreer und Sudanesen in Haft zu nehmen, die zum Teil seit Jahren in Israel leben. Die Regulierung erlaubt die Verhaftung aller «Infiltranten», die verdächtigt werden, die nationale Sicherheit zu gefährden. Dazu braucht es weder eine Anklage noch eine Verurteilung. Die Immigrationsbehörden können Verhaftungen bei folgenden drei Kategorien von Personen anordnen:<sup>49</sup>

- Jene, die eines Verbrechens verdächtigt und deshalb von der Polizei inhaftiert worden sind, die aber mangels Beweisen oder weil das öffentliche Interesse an einer strafrechtlichen Verfolgung und Verurteilung fehlt entlassen werden müssen.
- Jene, die zu einem früheren Zeitpunkt eines Verbrechens verdächtigt und verhaftet worden sind, deren Fälle jedoch mangels Beweisen oder wegen fehlendem öffentlichem Interesse an einer Strafverfolgung bereits abgeschlossen wurden, bevor die Regulierung vom September 2012 in Kraft trat.
- Jene, die wegen einer Straftat verurteilt worden sind und ihre Haftstrafe abgesessen haben, unabhängig davon, ob das vor oder nach Inkrafttreten der Regulierung vom September 2012 geschehen ist.

UNHCR und NGOs weisen darauf hin, dass viele aufgrund der Regulierung vom September 2012 verhafteten Personen meistens kleinerer Vergehen verdächtigt werden, wie der Besitz von gestohlenen Gütern, zum Beispiel von Mobiltelefonen.<sup>50</sup> *Refugees International* weist darauf hin, dass der fehlende Kaufbeleg für ein Fahrrad oder ein Mobiltelefon bereits ausreicht, um von der *Population and Immigration Authority* verhaftet zu werden.<sup>51</sup>

Theoretisch haben die Inhaftierten die Möglichkeit, eine Beschwerde gegen die Inhaftierung einzureichen. Da jedoch die wenigsten über Geld für einen Anwalt verfügen, ist eine Beschwerde praktisch undenkbar. Bis im März 2013 wurden 250 Personen aufgrund der Regulierung vom September 2012 inhaftiert. Die meisten von

<sup>47</sup> Human Rights Watch, Israel: New Pressure on Asylum Seekers to Leave, 15. Juli 2013.

<sup>48</sup> USDOS, Human Rights Practices for 2013, Israel and The Occupied Territories, 5. März 2014.

<sup>49</sup> Human Rights Watch, Israel: New Pressure on Asylum Seekers to Leave, 15. Juli 2013.

<sup>50</sup> Human Rights Watch, Israel: New Pressure on Asylum Seekers to Leave, 15. Juli 2013.

<sup>51</sup> Refugees International, Hope on Hold: African Asylum Seekers in Israel, 23. Oktober 2013: [www.refugeesinternational.org/sites/default/files/102313\\_Hope\\_On\\_Hold\\_letterhead.pdf](http://www.refugeesinternational.org/sites/default/files/102313_Hope_On_Hold_letterhead.pdf).

ihnen stammen aus Eritrea und aus dem Sudan und leben seit Jahren in Israel. Im Juli 2013 berichtete die Israelische Tageszeitung *Maariv*, dass 500 Ausländer aus Afrika aufgrund der Regulierung verhaftet wurden. Laut einer Quelle aus der *Immigration and Population Authority*, sei die Administrativhaft ausländischer Personen bis spätestens Januar 2015 rechtlich abgesichert. Den wegen geringfügiger Delikte verhafteten Personen werde das Verlassen des Landes erlaubt. Die Quelle geht davon aus, dass es zu hunderten weiteren Verhaftungen kommen werde.<sup>52</sup>

**Verschärfung der Regulierung 2013.** Am 1. Juli 2013 verschärfte die *Population and Immigration Authority* die Regulierung und erweiterte die Definition der Bestimmungen, welche die Verhaftung von «Infiltranten» erlaubt. Die Behörden dürfen nun auch Personen verhaften, denen «Störung der öffentlichen Ordnung» zugeschrieben werden kann.<sup>53</sup>

## 4 Arbeitsbewilligung

Der Zugang zu Arbeit wurde für afrikanische Asylsuchende im Jahr 2013 noch schwieriger. Auf den erneuerten *Conditional-Release-Visa* wird explizit festgehalten, dass das keine Arbeitsbewilligungen sind. Über Jahre duldet die Regierung stillschweigend, dass Asylsuchende im informellen Sektor arbeiten. Der Innenminister äusserte sich 2013 dahingehend, dass das Arbeitsverbot geltend gemacht werden soll. Bis 2009 erhielten Asylsuchende die Arbeitsbewilligung B1.<sup>54</sup> Diese kann zu jedem Zeitpunkt entzogen werden.<sup>55</sup>

## 5 Anti-Geldwäscherei-Gesetz

Am 4. Juni 2013 erliess das Parlament weitere Massnahmen gegen die «Infiltranten»: Unter dem Deckmantel des Kampfes gegen Geldwäscherei dürfen die «Infiltranten» kein Geld mehr ausser Landes schicken und nur einen limitierten Betrag bei der Ausreise mitnehmen.<sup>56</sup> Auf diese Weise wird die Möglichkeit eingeschränkt, Geld an Verwandte in den Herkunftsländern zu schicken.<sup>57</sup> Der Betrag bei der Ausreise darf die Hälfte des Mindesteinkommens multipliziert mit den Monaten, die sie in Israel verbracht haben, nicht übersteigen.<sup>58</sup>

---

<sup>52</sup> Human Rights Watch, Israel: New Pressure on Asylum Seekers to Leave, 15. Juli 2013.

<sup>53</sup> Human Rights Watch, Israel: New Pressure on Asylum Seekers to Leave, 15. Juli 2013.

<sup>54</sup> Worker's Hotline, Refugee and Asylum Seekers and Employment, Juli 2013: [www.kavlaoved.org.il/en/wp-content/uploads/2013/07/KLO-Refugees-and-Employment-Report-July-2013.pdf](http://www.kavlaoved.org.il/en/wp-content/uploads/2013/07/KLO-Refugees-and-Employment-Report-July-2013.pdf).

<sup>55</sup> E-Mail-Auskunft von Shevy Korzen, Konsultantin der Hotline for Migrant Workers, 6. Juli 2012.

<sup>56</sup> USDOS, Human Rights Practices for 2013, Israel and The Occupied Territories, 5. März 2014.

<sup>57</sup> Spiegel, Umstrittenes Abkommen, Israel will Tausende Afrikaner nach Uganda abschieben, 30. August 2013: [www.spiegel.de/politik/ausland/israel-schiebt-asylbewerber-aus-sudan-und-eritrea-nach-uganda-ab-a-919391.html](http://www.spiegel.de/politik/ausland/israel-schiebt-asylbewerber-aus-sudan-und-eritrea-nach-uganda-ab-a-919391.html).

<sup>58</sup> Worker's Hotline, Refugee and Asylum Seekers and Employment, Juli 2013.

## 6 Vierte Anpassungen des Anti-Infiltrationsgesetzes Dezember 2013

Am 16. September 2013 hob der Oberste Gerichtshof die *Anpassungen Nummer 3* des *Prevention of Infiltration Law* (Anti-Infiltrationsgesetz) als verfassungswidrig auf. Der Oberste Gerichtshof setzte eine Frist von 90 Tagen fest, bis die 1'811 Asylsuchenden und Migranten freigelassen werden müssen, die seit Juni 2012 inhaftiert worden sind<sup>59</sup> (ausser sie stellen eine Bedrohung dar).<sup>60</sup>

**Anpassungen Nummer 4.** Die Knesset reagierte blitzschnell auf diesen Beschluss und erliess anfangs Dezember 2013 die *Anpassungen Nummer 4* ans Anti-Infiltrationsgesetz: Die Inhaftierung von neu ankommenden «Infiltranten» wurde auf mindestens ein Jahr verkürzt (vorher waren es drei Jahre). Zusätzlich erlaubt die neue Anpassung die Inhaftierung von männlichen afrikanischen Migranten und Asylsuchenden für eine unbefristete Zeitdauer in einer sogenannt «offenen» Einrichtung/Anstalt in der Wüste.<sup>61</sup> Im neuen Gesetz wird explizit darauf hingewiesen, dass auch Personen, die nicht deportiert werden können, in der «offenen» Anstalt untergebracht werden sollen. Dies betrifft Personen, die in Israel leben und solche, die bereits in Haft sind.<sup>62</sup> Diese Massnahmen sind somit noch drakonischer als jene der aufgehobenen *Anpassungen Nummer 3*.<sup>63</sup>

Das neue Gesetz zielt darauf ab, dass die Menschen sich vor einer unbefristeten Inhaftierung in der «offenen» Einrichtung fürchten und aus diesem Grund Israel «freiwillig» verlassen. Als zusätzlicher Anreiz für die Ausreise erhöhte die Regierung am 17. November 2013 die Rückkehrhilfe bei «freiwilliger» Rückkehr von 1'500 US-Dollar auf 3'500 US-Dollar.<sup>64</sup>

Zwei Tage nachdem die *Anpassungen Nummer 4* verabschiedet wurden, transferierten die Behörden die verbliebenen 500 inhaftierten Personen aus dem *Saharonim*-Gefängnis in die «offene» Anstalt *Holot*.<sup>65</sup>

### 6.1 *Holot*, offene Anstalt

Die «offene» Anstalt *Holot* befindet sich fernab von jeder Zivilisation in der Wüste Negev, in einem Gebiet, wo die israelische Armee trainiert.<sup>66</sup> *Holot* bedeutet Sand und tatsächlich umgibt nichts als Sand das Lager.<sup>67</sup> *Holot* besteht aus temporär auf-

<sup>59</sup> IRIN, Israel Sends Migrants to new «Open» Detention Centres, 25. Dezember 2013.

<sup>60</sup> Bis Ende Dezember 2013 wurden 538 Asylsuchende aus der Haft entlassen. In: Fahamu Refugee Legal Aid Newsletter, On the Israeli Court Judgment, 1. Januar 2014; USDOS sprach von 707 entlassenen Inhaftierten. In: USDOS, Country for 2013, Israel and The Occupied Territories, 5. März 2014; IRIN, Israel Sends Migrants to new «Open» Detention Centres, 25. Dezember 2013.

<sup>61</sup> USDOS, Human Rights Practices for 2013, Israel and The Occupied Territories, 5. März 2014.

<sup>62</sup> Auch diejenigen Personen, die nach der Anpassung Nummer 3 irregulär eingereist sind.

<sup>63</sup> Fahamu Refugee Legal Aid Newsletter, On the Israeli Court Judgment, 1. Januar 2014.

<sup>64</sup> Fahamu Refugee Legal Aid Newsletter, On the Israeli Court Judgment, 1. Januar 2014; USDOS, Human Rights Practices for 2013, Israel and The Occupied Territories, 5. März 2014.

<sup>65</sup> IRIN, Israel Sends Migrants to new «Open» Detention Centers, 25. Dezember 2013.

<sup>66</sup> Fahamu Refugee Legal Aid Newsletter, On the Israeli Court Judgment, 1. Januar 2014.

<sup>67</sup> Jewish Journal, 2,500 African Asylum Seekers have been summoned to Holot, Israel's Desert Prison, 4. Februar 2014:

gestellten Schiffscontainern<sup>68</sup> und ist von einem vier Meter hohen Zaun umgeben. Die nächste Stadt, Beer Sheva, liegt 65 Kilometer weit entfernt.<sup>69</sup> Die Kapazität in *Holot* beträgt 3'300 Plätze, die Vergrößerung auf 11'000 Plätze ist geplant.<sup>70</sup>

**Holot entspricht einem Gefängnis.** *Holot*, wird von den israelischen Behörden zwar als offene Einrichtung beschrieben, entspricht jedoch einem Gefängnis: *Holot* wird von der Gefängnisbehörde geleitet. Die disziplinarischen Massnahmen bei Missachtung der Regeln ähneln denen in geschlossenen Gefängnissen. Personen, welche die Anstalt betreten, werden durchsucht und die Leitung bestimmt, welche Gegenstände erlaubt oder verboten sind. Die Leitung bestimmt auch über die medizinische Versorgung. Die Inhaftierten dürfen nicht ausserhalb der Anstalt arbeiten,<sup>71</sup> sie müssen sich dreimal täglich melden, die Anstalt ist nachts geschlossen und wer *Holot* für länger als 48 Stunden verlassen will, braucht eine Spezialbewilligung.<sup>72</sup>

Wer sich regelwidrig verhält und beispielsweise die täglich dreimalige Registrierung nicht einhält, oder ausserhalb der Anstalt arbeitet, kann für ein Jahr in einem regulären Gefängnis inhaftiert werden.<sup>73</sup> Der Beschluss, dass eine Person in eine geschlossene Anstalt transferiert wird, wie auch der Entscheid, wer in die «offene» Anstalt geschickt wird, liegt in den Händen der Behörden. Eine gerichtliche Überprüfung ist nicht vorgesehen.<sup>74</sup>

Am 14. Dezember 2013 begannen zwischen 150 und 200 der etwa 500 aus dem *Saharonim*-Gefängnis nach *Holot* transferierten Asylsuchenden einen Protestmarsch zuerst nach Beer Sheva und dann nach Jerusalem vor das Parlamentsgebäude. Sie wurden am 17. Dezember 2013 von der Polizei verhaftet und entweder ins *Saharonim* Gefängnis oder zurück nach *Holot* gebracht.<sup>75</sup>

## 6.2 Kritik von UNHCR

Am 10. Januar 2014 übte *UNHCR* ungewohnt scharfe Kritik an den neuen Massnahmen und zeigte sich besorgt über die neuen Anpassungen. In der sogenannten «offenen» Einrichtung in der Wüste Negev werde beim obligatorischen Aufenthalt die Bewegungsfreiheit eingeschränkt. Da in *Holot* Menschen untergebracht werden, die wegen des Non-Refoulements nicht in ihre Herkunftsländer geschickt werden können, bestehe die Gefahr von unbefristeter Haft ohne Möglichkeit auf Haftentlas-

---

[www.jewishjournal.com/hella\\_tel\\_aviv/item/more\\_than\\_2300\\_african\\_asylum\\_seekers\\_have\\_been\\_summoned\\_to\\_holot\\_israels\\_d](http://www.jewishjournal.com/hella_tel_aviv/item/more_than_2300_african_asylum_seekers_have_been_summoned_to_holot_israels_d).

<sup>68</sup> Mondoweiss, African Asylum Seekers in Israel reject 'Invitation' to Desert Prison, 28. März 2014: <http://mondoweiss.net/2014/03/african-seekers-invitation.html>.

<sup>69</sup> Human Rights Watch, Israel: Drop Detention Policy in Disguise, 18. Dezember 2013: [www.refworld.org/docid/52ce6fa44.html](http://www.refworld.org/docid/52ce6fa44.html).

<sup>70</sup> Jewish Journal, 2,500 African asylum seekers have been summoned to Holot, Israel's desert prison, 4 Februar 2014: [www.jewishjournal.com/hella\\_tel\\_aviv/item/more\\_than\\_2300\\_african\\_asylum\\_seekers\\_have\\_been\\_summoned\\_to\\_holot\\_israels\\_d](http://www.jewishjournal.com/hella_tel_aviv/item/more_than_2300_african_asylum_seekers_have_been_summoned_to_holot_israels_d).

<sup>71</sup> Es darf nur im Lager gearbeitet werden, für 5,70 US-Dollar pro Tag. In: USDOS, Human Rights Practices for 2013, Israel and The Occupied Territories, 5. März 2014.

<sup>72</sup> Fahamu Refugee Legal Ais Newsletter, On the Israeli Court Judgment, 1. Januar 2014.

<sup>73</sup> Andere Quellen gehen von einer dreimonatigen Haftstrafe in einem geschlossenen Gefängnis aus: IRIN, Israel Sends Migrants to new «Open» Detention Centres, 25. Dezember 2013.

<sup>74</sup> Fahamu Refugee Legal Ais Newsletter, On the Israeli Court Judgment, 1. Januar 2014.

<sup>75</sup> USDOS, Human Rights Practices for 2013, Israel and The Occupied Territories, 5. März 2014.

sung.<sup>76</sup> UNHCR weist auch darauf hin, dass nicht nur neu ankommende Asylsuchende für mindestens ein Jahr inhaftiert werden, sondern auch jene, deren *Conditional Release-Visum* abgelaufen ist.<sup>77</sup>

Aktivisten kritisierten, dass die Regierung die Umsetzung des Gerichtsbeschlusses gegen die Anpassungen Nummer drei so lange hinausgezögert habe, bis die Knesset die neuen Anpassungen formuliert habe. Sie gehen davon aus, dass auf diese Weise Asylsuchende gezwungen werden sollen, «freiwillig» in ihre Herkunftsländer zurückzukehren, da sie keine anderen Möglichkeiten haben.<sup>78</sup>

## 7 Vorladungen

Die israelische Tageszeitung *Haaretz*, berichtete am 22. Dezember 2013, dass die *Immigration and Population Authority* beabsichtigt, afrikanische Migranten vorzuladen, die in den Städten leben, um sie aufzufordern, sich innerhalb der nächsten dreissig Tage in der «offenen» Anstalt *Holot* zu melden. Diejenigen, die dieser Vorladung nicht nachkommen, sollen verhaftet werden. Viele afrikanische Migranten und Asylsuchende verstecken sich und versuchen, sich so unauffällig wie möglich zu verhalten. Sie fürchten, von den Haftzentren in ihre Herkunftsländer zurückgeschickt zu werden.<sup>79</sup> Da *Holot* nicht als Gefängnis deklariert ist, fehlen rechtliche Verfahren. Bei den Vorladungen gibt es dementsprechend keine Anhörungen oder Gerichtsbeschlüsse. Die Vorladungen werden weder erklärt oder begründet, noch werden die Kriterien für die Vorladungen offengelegt.<sup>80</sup>

**Bis März 2014 über 3000 Vorladungen.** In einem Artikel des *Jewish Journal* vom Februar 2014 wird beschrieben, dass zweimal wöchentlich, jeweils sonntags und mittwochs, Busse mit Asylsuchenden von Tel Aviv nach *Holot* fahren. Gemäss Schätzungen haben seit Dezember 2013 täglich 50 Personen eine Vorladung erhalten. Das einzige Kriterium für die Vorladungen scheint der langjährige Aufenthalt in Israel zu sein. Gemäss der *Israeli Administration of Border Crossing, Population and Immigration* wurden bis anfangs Februar 2014 rund 2'500 Vorladungen an Asylsuchende ausgehändigt.<sup>81</sup> Bis im März 2014 haben über 3000 Asylsuchende die Aufforderung erhalten, sich in *Holot* zu melden. Alle leben seit mindestens vier Jahren in Israel.<sup>82</sup> Etwa 40 Prozent von ihnen sollen sich innerhalb der zeitlichen Frist in

<sup>76</sup> UNHCR, UNHCR is concerned at new Amendment to Israel's Law on the Prevention of Infiltration, Briefing Notes, 10. Januar 2014: [www.unhcr.org/52cfe2a09.html](http://www.unhcr.org/52cfe2a09.html).

<sup>77</sup> UNHCR, UNHCR is concerned at new Amendment to Israel's Law on the Prevention of Infiltration, Briefing Notes, 10. Januar 2014: [www.unhcr.org/52cfe2a09.html](http://www.unhcr.org/52cfe2a09.html).

<sup>78</sup> IRIN, Israel Sends Migrants to new «Open» Detention Centres, 25. Dezember 2013.

<sup>79</sup> IRIN, Israel Sends Migrants to new «Open» Detention Centres, 25. Dezember 2013.

<sup>80</sup> Mondoweiss, African Asylum seekers in Israel reject 'Invitation' to Desert Prison, 28. März 2014.

<sup>81</sup> Jewish Journal, 2,500 African Asylum Seekers have been summoned to Holot, 4. Februar 2014.

<sup>82</sup> Mondoweiss, African Asylum seekers in Israel reject 'Invitation' to Desert Prison, 28. März 2014. Die Regierung sprach im März von weniger Vorladungen. Bis am 2. März hätten 1'514 Asylsuchende eine Vorladung erhalten. Davon hätten sich 708 gemeldet (46 %). Insgesamt befinden sich 918 Asylsuchende in *Holot*, 105 Personen hätten das Lager verlassen und seien untergetaucht. In: *Haaretz*, Two African Countries taking in Asylum Seekers leaving Israel, 12. März 2014: [www.haaretz.com/news/national/.premium-1.579270](http://www.haaretz.com/news/national/.premium-1.579270).

Holot gemeldet haben, den anderen droht eine Haftstrafe.<sup>83</sup> Mutasim Ali, ein Darfuri und Direktor des *Africa Refugee Development Centres*, erhob Einsprache gegen die Vorladung, die jedoch von einem Gericht in Tel Aviv abgelehnt wurde. Im März 2014 reichte er vor dem Obersten Gerichtshof eine weitere Einsprache ein.<sup>84</sup>

**Gerichtsentscheide.** Ende Februar 2014 haben verschiedene Gerichte auf Distrikt-ebene Vorladungen nach *Holot* aufgeschoben oder annulliert. Die Gerichte kritisierten unter anderem, dass der Staat es versäumt habe, die Betroffenen aufzuklären. Ein Rechtsprofessor bezeichnete diese Entscheide als positive Entwicklung, doch könne nicht davon ausgegangen werden, dass sich die Situation für die afrikanischen Asylsuchenden und Migranten ändern werde, da nur die wenigsten Zugang zu Anwälten haben.<sup>85</sup> Am 1. April 2014 begann am Obersten Gerichtshof die Anhörung der Klage gegen die *Anpassungen Nummer 4*, die Menschenrechtsaktivisten eingereicht haben.<sup>86</sup>

**Probleme bei der Verlängerung der *Conditional Release Visa*.** Seit Dezember 2013 werden *Conditional Release*-Visa nur noch für einen Monat verlängert. Die betroffenen Personen erhalten eine Vorladung nach *Holot*.<sup>87</sup> Gemäss UNHCR wird es immer schwieriger, die *Conditional Release Visa* zu verlängern. Die Verlängerung ist nur in vier Städten möglich. Die Öffnungszeiten der zuständigen Behörden sind nur kurz, was lange Wartezeiten zur Folge hat. UNHCR weist darauf hin, dass es immer häufiger zu Warteschlangen vor den Büros kommt. UNHCR fordert Israel auf, den Asylsuchenden Zugang zu einem fairen Asylverfahren zu gewähren und Verlängerungen der bestehenden Visa effizient zu bearbeiten.<sup>88</sup>

## 8 «Freiwillige» Ausreise

In *Holot* werden die Asylsuchenden und Migranten von den Behörden täglich zur «freiwilligen» Ausreise aufgefordert. Die *Population and Immigration Authority* übt Druck aus, damit die Inhaftierten die Einwilligung zur «freiwillige Ausreise» geben.<sup>89</sup> Seit der neuen Anpassung des Anti-Infiltrationsgesetzes im Dezember 2013 haben bis Ende Februar 2014 etwa 2'200 afrikanische Migranten der «freiwilligen» Ausreise zugestimmt. Auf Facebook gratulierte der Wirtschaftsminister Naftali Bennett dem Innenminister für die erfolgreichen Massnahmen gegen die «Infiltranten». Er schreibt, dass im Februar 2014 1'600 Personen, im Januar 765 und im Dezember 2013 330 «Infiltranten» das Land verlassen haben, während im November 2013, noch bevor das neue Gesetz verabschiedet wurde, nur 62 Personen das Land verlassen hätten.<sup>90</sup> Die von der Regierung im März offengelegten Zahlen über die Per-

<sup>83</sup> Tablet, Israeli Courts Slam Refugee Detention Process, Judges cancel Summonses ordering African Migrants to Detention Facilities, 20. Februar 2014: [www.tabletmag.com/scroll/163574/israeli-courts-ruleafrican-refugee-detention-illegal](http://www.tabletmag.com/scroll/163574/israeli-courts-ruleafrican-refugee-detention-illegal).

<sup>84</sup> Mondoweiss, African Asylum seekers in Israel reject 'Invitation' to Desert Prison, 28. März 2014.

<sup>85</sup> Tablet, Israeli Courts Slam Refugee Detention Process, 20. Februar 2014.

<sup>86</sup> Haaretz, Israel secretly flying Asylum Seekers to Uganda, 19. Februar 2014.

<sup>87</sup> USDOS, Human Rights Practices for 2013, Israel and The Occupied Territories, 5. März 2014.

<sup>88</sup> UNHCR, UNHCR is concerned at new Amendment to Israel's Law on the Prevention of Infiltration, Briefing Notes, 10. Januar 2014: [www.unhcr.org/52cfe2a09.html](http://www.unhcr.org/52cfe2a09.html).

<sup>89</sup> Haaretz, Israel secretly flying Asylum Seekers to Uganda, 19. Februar 2014.

<sup>90</sup> IRIN, African Migrants in Israel Face «Voluntary» Return or Detention, 27. Februar 2014.

sonen, die zwischen Dezember 2013 und Februar 2014 «freiwillig» ausgereist sind, sind höher: Gemäss diesen Zahlen haben 2'989 Afrikaner Israel verlassen, darunter befanden sich 2'650 sudanesisch und 189 eritreische Staatsangehörige sowie 150 Personen aus anderen afrikanischen Ländern.<sup>91</sup>

**Deportationen nach Uganda.** Gemäss einem israelischen Beamten wurden anfangs 2014 die Deportationen nach Uganda intensiviert. Dutzende Asylsuchende hätten sich damit einverstanden erklärt, nach Uganda abgeschoben zu werden, einige hätten das Land bereits verlassen. *Haaretz* berichtet über einen Sudanese, der zusammen mit sechs weiteren Asylsuchenden aus dem Sudan nach Uganda ausgeflogen wurde, wobei alle die 3'500 US-Dollar Rückkehrgeld erhalten hätten. Bereits im Juni 2013 erklärte die Regierung, dass ein Vertrag mit einem Drittstaat abgeschlossen worden sei. Dieser sei bereit, die afrikanischen Asylsuchenden aufzunehmen. Die Regierung wollte jedoch den Namen des Landes nicht bekannt geben.<sup>92</sup>

**Kein Monitoring.** Die Direktorin der *Hotline for Refugees and Migrants* berichtet, dass viele Asylsuchende, die nach *Holot* gebracht worden sind und keinen anderen Ausweg mehr sehen als das Land zu verlassen, die Beendigung der Vertretung durch die *Hotline for Refugees and Migrants* beantragen. Sie glaubt, dass die israelischen Behörden die Menschen dahingehend instruieren. Somit hat die *Hotline for Refugees and Migrants* keine weiteren Möglichkeiten, die Asylsuchenden zu unterstützen und nachzuverfolgen, was nach der Ausreise passiert.<sup>93</sup>

**Einladung zurück nach Eritrea.** Im Dezember 2013 bekräftigte Tesfamariam Tekeste, der eritreische Botschafter in Israel, zum wiederholten Mal, dass die eritreischen Staatsangehörigen, die in Israel Asyl beantragen Lügner seien und das Land böseartig verunglimpfen. Sie seien alle nur Arbeitsmigranten. Eritrea sei kein repressiver Staat und die Menschenrechte würden nicht verletzt. Der Westen sei in der Beurteilung von Eritrea heuchlerisch. Israel jedoch kenne die Wahrheit. Er forderte die Eritreerinnen und Eritreer auf, nach Eritrea zurückzukehren. Bei einer seiner Reden wurde er von dutzenden aufgebracht Eritreern angegriffen. Die Polizei musste einschreiten und verhaftete über 50 Personen.<sup>94</sup>

## 9 Ausschaffung in Drittstaaten

**Abkommen mit Uganda und Ruanda.** Eritreischen und sudanischen Asylsuchenden wird die Ausreise nach Uganda angeboten, da ein Abkommen zwischen Uganda und Israel besteht. Uganda bestreitet zwar ein solches Abkommen,<sup>95</sup> doch laut eines Berichtes des deutschen Nachrichtenmagazins *Spiegel* vom Sommer 2013 hat Israel mit Uganda folgendes Abkommen geschlossen: Das ostafrikanische Land verpflichtet sich zur Aufnahme von Migranten und Asylsuchenden aus Israel. Im Gegenzug

<sup>91</sup> Haaretz, Two African Countries taking in Asylum Seekers leaving Israel, 12. März 2014.

<sup>92</sup> Haaretz, Israel secretly flying Asylum Seekers to Uganda, 19. Februar 2014.

<sup>93</sup> IRIN, African Migrants in Israel Face «Voluntary» Return or Detention, 27. Februar 2014.

<sup>94</sup> i24News, Eritrean Envoy says Eritreans in Israel are lying, Ambassador denies Eritreans in Israel are Refugees and calls on them to come home, 22. Dezember 2013: [www.i24news.tv/en/news/israel/society/131222-eritrean-envoy-calls-on-eritreans-in-israel-to-come-home](http://www.i24news.tv/en/news/israel/society/131222-eritrean-envoy-calls-on-eritreans-in-israel-to-come-home).

<sup>95</sup> IRIN, African Migrants in Israel Face «Voluntary» Return or Detention, 27. Februar 2014.

erhält Uganda von Israel Gelder für die Entwicklungshilfe und die Aufrüstung der Armee. Bereits in den vergangenen Jahren haben beide Staaten ihre militärische Zusammenarbeit<sup>96</sup> verstärkt.<sup>97</sup>

Wie viele Asylsuchende und Migranten in den kommenden Jahren nach Uganda ausgewiesen werden sollen, ist unklar. Israels Innenminister Saar sprach im Sommer 2013 von 2000 bis 3000 Personen pro Jahr. Doch dabei solle es nicht bleiben, Israel arbeite an Abkommen mit weiteren Staaten.<sup>98</sup> Die Regierung hat bis anfangs 2014 noch nicht offiziell offengelegt, mit welchem Drittland das Abkommen getroffen worden ist.<sup>99</sup> Im März 2014 schrieb die *Haaretz*, dass Israel mit einem zweiten, nicht genannten afrikanischen Land ein Übernahmeabkommen abgeschlossen hat. Bis anhin seien 72 Asylsuchende in eines der beiden Länder deportiert worden.<sup>100</sup>

**Ruanda.** Anfangs April 2014 berichtete Sigal Rosen, die Gründerin der *Hotline for Migrant Workers*, dass Asylsuchende auch nach Ruanda ausgeschafft werden. In Ruanda erhalten sie keinen legalen Status, keine offiziellen Dokumente oder Bewilligungen. Bei der Ankunft in Kigali gibt es weder Kontakt mit israelischen Vertretern noch mit den lokalen Behörden. Ein im März 2014 mit weiteren eritreischen Asylsuchenden deportierter Eritreer berichtete, dass er mit Transitdokumenten in Ruanda eingereist sei. Bei der Einreise habe er für zehn Tage ein Touristenvisum erhalten. Sonst verfüge er über keine weiteren Dokumente. Nach seiner Ankunft sei er in ein Hotel gebracht worden. Drei Übernachtungen seien von Israel bezahlt worden, das Transitdokument habe er abgeben müssen. Der Kontakt zu ihm ist abgebrochen. Ein Freund in Kigali vermutet, dass er auf Arbeitssuche in den Südsudan weitergereist ist.<sup>101</sup>

**Uganda.** Eritreische Asylsuchende gehen davon aus, dass in Uganda niemand wissen darf, dass sie aus Israel kommen.<sup>102</sup> Eine Mitarbeiterin einer NGO in Kampala weiss zwar, dass eritreische Asylsuchende aus Israel nach Uganda deportiert werden, hatte aber bis jetzt keinen Kontakt zu deportierten Personen. Alles werde geheim gehalten und niemand wisse bis jetzt etwas Konkretes. Auch das *Office of the Prime Minister*, welches für Flüchtlinge in Uganda zuständig ist, hält sich bedeckt und gibt keine Auskunft zu allfälligen Deportationen.<sup>103</sup> Uganda bestreitet immer noch, dass ein Abkommen mit Israel besteht.<sup>104</sup> Das *USDOS* weist im Bericht zum Jahr 2013 explizit darauf hin, dass die ugandische Regierung keine Flüchtlinge aus Drittstaaten akzeptiert.<sup>105</sup>

---

<sup>96</sup> Unter anderem lieferte Israel Mörsergranaten, Artilleriegeschütze und Überwachungssysteme an die Regierung in Kampala.

<sup>97</sup> Spiegel, Umstrittenes Abkommen, Israel will Afrikaner nach Uganda abschieben, 30. August 2013.

<sup>98</sup> Ebd.

<sup>99</sup> Haaretz, Israel secretly flying Asylum Seekers to Uganda, 19. Februar 2014.

<sup>100</sup> Haaretz, Two African Countries taking in Asylum Seekers leaving Israel, 12. März 2014.

<sup>101</sup> Haaretz, Israel is sending Asylum Seekers to Rwanda without Status, Rights, Testimonies reveal grim Reality behind Israel's 'Voluntary Departure' Plan, 4. April 2014: [www.haaretz.com/news/national/.premium-1.583764](http://www.haaretz.com/news/national/.premium-1.583764).

<sup>102</sup> Ebd.

<sup>103</sup> Telefonische Auskunft mit einer NGO-Mitarbeiterin in Uganda, 8. April 2014.

<sup>104</sup> IRIN, African Migrants in Israel Face «Voluntary» Return or Detention, 27. Februar 2014.

<sup>105</sup> United States Department of State, 2013 Country Reports on Human Rights Practices - Uganda, 27. Februar 2014: [www.refworld.org/docid/53284a5514.html](http://www.refworld.org/docid/53284a5514.html).

**Kein Status, Deportationen.** Reut Michaeli, die Direktorin der *Hotline for Refugees and Migrants*, geht davon aus, dass die Asylsuchenden in Uganda keinen rechtlichen Status erhalten und dass sie keine Papiere hätten, mit denen sie das Land wieder verlassen können. Sie kritisiert, dass Israel die Ausreise nach Uganda fördert ohne Sicherheiten zu garantieren und ohne ein offizielles Abkommen vorzuweisen. Zudem weist sie darauf hin, dass Uganda Asylsuchende in weitere Länder deportiert.<sup>106</sup> Der ugandische Menschenrechtsaktivist David Nkunda sagte der Zeitung *Haaretz*, dass die Flüchtlinge in Uganda quasi in riesigen Gefängnissen lebten, die sie ohne Erlaubnis nicht verlassen dürften. Das Abkommen sei ein klarer Verstoss gegen die Menschenrechte. Diese Menschen hätten niemals nach Uganda gewollt und sie hätten ihre Gründe gehabt, nach Israel zu fliehen.<sup>107</sup> Es gibt verschiedene Berichte, wonach deportierte Personen nach ihrer Ankunft in Uganda in ihre Herkunftsländer deportiert wurden. Die *Hotline for Refugees and Migrants* weiss von zwei ehemaligen Klienten, die in die Ausschaffung nach Uganda eingewilligt hatten und aus Uganda nach Eritrea deportiert wurden. In Eritrea kamen sie in Haft.<sup>108</sup>

**Resettlement nach Schweden.** Schweden hat im Januar 2014 mehr als 50 eritreischen Staatsbürgern aus Israel die Einreise nach Schweden erlaubt und sie im Rahmen des Resettlement aufgenommen.<sup>109</sup>

SFH-Publikationen zu Israel und anderen Herkunftsländern von Flüchtlingen finden Sie unter [www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender](http://www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender)

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH setzt sich dafür ein, dass die Schweiz das in der Genfer Flüchtlingskonvention festgehaltene Recht auf Schutz vor Verfolgung einhält. Die SFH ist der parteipolitisch und konfessionell unabhängige nationale Dachverband der Flüchtlingshilfe-Organisationen. Ihre Arbeit finanziert sie durch Mandate des Bundes sowie über freiwillige Unterstützungen durch Privatpersonen, Stiftungen, Kantone und Gemeinden.

Der SFH-Newsletter informiert Sie über aktuelle Publikationen. Anmeldung unter [www.fluechtlingshilfe.ch/news/newsletter](http://www.fluechtlingshilfe.ch/news/newsletter)

<sup>106</sup> Haaretz, Israel secretly flying Asylum Seekers to Uganda, 19. Februar 2014.

<sup>107</sup> Spiegel, Umstrittenes Abkommen, Israel will Afrikaner nach Uganda abschieben, 30. August 2013.

<sup>108</sup> IRIN, African Migrants in Israel Face «Voluntary» Return or Detention, 27. Februar 2014.

<sup>109</sup> Jerusalem Post, Eritrean Migrants resettled from Israel to Sweden, 7. Januar 2014.